

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 26.02.1997 i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 29.10.2001:

§ 1

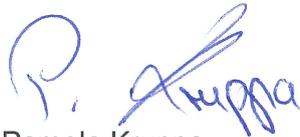
§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommZVz) **in der jeweils gültigen Fassung**, das Anlage zu dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moosinning, den 05.03.2020



Pamela Kruppa
Erste Bürgermeisterin